

Einladung
zur Sitzung des Verbandsgemeinderats
Montag, 17.12.2018, 19:30 Uhr

| | |
|--|---|
| Öffentliche Sitzung des Rats | 1 |
| 1. Niederschrift der letzten Sitzung | 1 |
| 2. Haushalt 2019 | 2 |
| 3. Wirtschaftsplan I /2019 Betriebszweig Wasserversorgung | 2 |
| 4. Wirtschaftsplan I /2019 Betriebszweig Abwasserentsorgung..... | 2 |
| 5. Wirtschaftsplan I/2019 Betriebszweig Energie und Wärme | 2 |
| 6. Sanierung und Modernisierung des Freibads Katzenelnbogen..... | 3 |
| 7. Breitbandversorgung im Rhein-Lahn-Kreis..... | 3 |
| 8. Besetzung der Online-Marktplatz Aar-Einrich GmbH | 3 |
| 9. Wahl einer Schiedsperson-Stellvertretung..... | 4 |
| 10. Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen..... | 4 |
| 11. Kommunal- und Verwaltungsreform | 5 |
| 12. Verschiedenes, öffentlich | 5 |
| 13. Einwohnerfragestunde..... | 5 |
| NichtÖffentliche Sitzung des Rats | 5 |
| 14. Personalangelegenheiten | 5 |
| 15. Grundstücksangelegenheiten..... | 5 |
| 16. Verschiedenes, nichtöffentlich..... | 5 |
| Öffentliche Sitzung des Rats | 5 |
| 17. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil..... | 5 |

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES RATS

1. Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung vom 29.10.2018 ist versandt worden. Die Niederschrift bedarf keiner förmlichen Genehmigung.

Nach § 41 der Gemeindeordnung (GemO) entscheidet der Rat über Einwendungen gegen die Niederschriften. Einwendungen sind spätestens bei der nächsten Sitzung vorzubringen.

Beschlussvorschlag:

Soweit Einwendungen gegen die Niederschrift vorliegen, werden diese genehmigt.

2. Haushalt 2019

Haushalt 2019 soll beraten und beschlossen werden. Der Entwurf des Haushalt 2019 steht auf der Homepage der Verbandsgemeinde zum Download zur Verfügung: www.vg-katzenelnbogen.de > Rathaus > Finanzen/Kasse > Haushaltspläne VG/VG-Werke.

Die Fraktionen haben für die Fraktionsarbeit einen Ausdruck erhalten. Ratsmitglieder die eine gedruckte Fassung brauchen werden um Bestellung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Haushalt 2019

3. Wirtschaftsplan I /2019 Betriebszweig Wasserversorgung

Der Entwurf steht auf der Homepage der Verbandsgemeinde zum Download zur Verfügung: www.vg-katzenelnbogen.de > Rathaus > Finanzen/Kasse > Haushaltspläne VG/VG-Werke.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan I/2019 Betriebszweig Wasserversorgung.

4. Wirtschaftsplan I /2019 Betriebszweig Abwasserentsorgung

Der Entwurf steht auf der Homepage der Verbandsgemeinde zum Download zur Verfügung: www.vg-katzenelnbogen.de > Rathaus > Finanzen/Kasse > Haushaltspläne VG/VG-Werke.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan I/2019 Betriebszweig Abwasserentsorgung.

5. Wirtschaftsplan I/2019 Betriebszweig Energie und Wärme

Der Entwurf steht auf der Homepage der Verbandsgemeinde zum Download zur Verfügung: www.vg-katzenelnbogen.de > Rathaus > Finanzen/Kasse > Haushaltspläne VG/VG-Werke.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan I/2019 Energie und Wärme.

6. Sanierung und Modernisierung des Freibads
Katzenelnbogen

a) Beschluss über die Sanierung und den Umbau

Eine Übersicht der Varianten mit den entsprechenden Kosten werden durch den Planer, Herrn Ing. Oliver Martin vorgestellt.

b) Vertrag mit der Stadt Katzenelnbogen

Gemäß den Verträgen zwischen der Stadt und Verbandsgemeinde wurde vereinbart, dass weitere Investitionen über den Kostenermittlungen hälftig aufgeteilt werden. Ebenfalls ist geregelt dass bei zukünftigen Investitionen die Kostenaufteilung neu zu vereinbaren ist. Der Rat hat über die Kostenaufteilung zu entscheiden.

7. Breitbandversorgung im Rhein-Lahn-Kreis

Öffentlich-Rechtlicher Vertrag über die
Zusammenarbeit zum Ausbau der NGA-
Breitbandversorgung im Rhein-Lahn-Kreis

Der Kreis und die Kommunen streben eine flächendeckende verfügbare, bedarfsgerechte, nachhaltige, zukunftsfähige und gigabitfähige NGA-Breitbandversorgung im gesamten Kreisgebiet des Rhein-Lahn-Kreises an. Für das kooperative und gemeinsame Vorgehen liegt ein Vertragsentwurf vor, der als Anlage der Einladung beigefügt ist. Der Abschluss erfolgt unter dem Vorbehalt dass die Ortsgemeinden und der VG-Rat bis Ende Januar entsprechende Kompetenz-Kompetenzbeschlüsse fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat stimmt unter dem Vorbehalt der Kompetenz-Kompetenzübertragung durch die Ortsgemeinden der Übernahme der Aufgabenwahrnehmung zu. Entsprechend erfolgt unter diesem Vorbehalt auch die Zustimmung zum vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Rhein-Lahn-Kreis.

8. Besetzung der Online-Marktplatz Aar-Einrich GmbH

Für das Gremium der Gesellschafterversammlung sind jeweils 4 Personen von Seiten der VG Hahnstätten und 4 Personen von Seiten der VG Katzenelnbogen zu besetzen. Mitglieder der VG Katzenelnbogen waren bisher die Fraktionsvorsitzenden Jörg Denninghoff, Horst Klöppel, Karl Protze sowie Ulrich Diefenbach.

Die Fraktionsvorsitzenden hatten in Erwartung, dass der Gewerbering Verbandsgemeinde Katzenelnbogen in die angebotene Gesellschafterrolle einsteigt, ihre Bereitschaft erklärt, vorübergehend als Mitglieder der Gesellschafterversammlung in

dieser GmbH mitzuwirken. Da die Erwartung hinsichtlich der Entscheidung des Gewerberinges bisher nicht eingetreten ist, wurden die Fraktionen gebeten, Personalvorschläge für die endgültige Besetzung zu unterbreiten. Hierzu sind folgende Vorschläge eingegangen:

SPD-Fraktion: Frau Melanie Beisel

CDU-Fraktion: Frau Simone Klockhaus-Reich

FWG-Fraktion: Frau Petra Popp

Beschlussvorschlag :

Der Rat beruft Frau Melanie Beisel, Frau Simone Klockhaus-Reich und Frau Petra Popp zu Mitgliedern der Online-Marktplatz Aar-Einrich GmbH.

9. Wahl einer Schiedsperson-Stellvertretung

Die Stellenausschreibung ist erfolgt. Bewerbungsende ist der 30. November 2018.

Beschlussvorschlag: je nach Eingang von Bewerbungen

10. Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen

Für die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gibt es eine gesetzliche Regelung, die in § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung aufgenommen ist:

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.

§ 24 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist um einen Absatz 3 ergänzt worden:

(3) Bei der Einwerbung und Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen oder deren Vermittlung an Dritte kommen die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO und 58 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 der Landkreisordnung erst dann zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EUR übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Es liegen folgende Spenden/Zuwendungen vor:

11. Kommunal- und Verwaltungsreform
12. Verschiedenes, öffentlich
13. Einwohnerfragestunde
Nach § 21 der Geschäftsordnung findet vor dem nichtöffentlichen Teil einer Sitzung des Verbandsgemeinderats eine Einwohnerfragestunde statt.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG DES RATS

14. Personalangelegenheiten
15. Grundstücksangelegenheiten
16. Verschiedenes, nichtöffentlich

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES RATS

17. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil